**Grundkurs Staatsrecht I: Staatsorganisationsrecht nach dem deutschen Grundgesetz**

Dozent: **Erik Eggert, DAAD-Fachlektor für deutsches Recht**

Veranstaltungsort und –zeit:

E-Mail:  eggert.daad@gmail.com / Eggert.Erik@ajk.elte.hu

Der Grundkurs Staatsrecht richtet sich an Studierende aller Semester mit Interesse am deutschen Verfassungsrecht auf der Grundlage des Grundgesetzes (GG). Ziel ist es, einen Überblick über die zentralen Regelungen des Staatsorganisationsrechtes der Bundesrepublik Deutschland zu erhalten. Die Studierenden lernen außerdem die Struktur, Funktionen und Systematik des GG kennen und werden motiviert, sich eigenständig und vertiefend mit dem deutschen Staatsrecht zu beschäftigen. Nach einer Einführung in staatorganisationsrechtliche Grundfragen und deutsche Besonderheiten werden in einem ersten Schwerpunkt die Grundprinzipien des GG (Demokratie, Rechtsstaat, Sozialstaat, Bundesstaat und Republik) dargestellt. Hierbei stehen das Demokratieprinzip und das Rechtsstaatsprinzip im Vordergrund. Im zweiten Schwerpunkt werden die einzelnen Staatsorgane behandelt. Im Zentrum steht dabei der Deutsche Bundestag und dessen Wahl. Darüber hinaus werden die weiteren für die Gesetzgebung wichtigen Organe wie die Bundesregierung, der Bundesrat und der Bundespräsident behandelt. Den dritten Schwerpunkt bilden die verschiedenen Möglichkeiten zur Rechtssetzung. Hier werden die Verteilung der Gesetzgebungskompetenzen zwischen Bund und Ländern sowie das Verfahren zum Erlass von Bundesgesetzen und die Normsetzungsbefugnis der Exekutive behandelt. Den abschließenden Schwerpunkt bilden die Regelungen zur Ausführung von Bundesgesetzen und zur Bundesverwaltung. Während des Kurses werden kleinere Beispielsfälle zur besseren Verständlichkeit besprochen. Vertiefende Fallbesprechungen werden in einem ergänzenden Kurs „Staatsrecht I: Fallbesprechung zum deutschen Staatsorganisationsrecht“ angeboten, der ein Fallrepetitorium darstellt. Im Sommersemester wird der Grundkurs Staatsrecht im zweiten Teil mit der Behandlung der Grundrechte nach dem GG fortgesetzt. Eine Textausgabe des GG wird im Kurs ausgegeben.

**Kursablauf:**

1. Einführung (Ziel des Verfassungsrechts, Aufgaben und Merkmale des Staatsorganisationsrechts, Geschichte des deutschen Staatsrechts, Struktur des deutschen Grundgesetzes)
2. Grundprinzipien des Grundgesetzes I (Staatsformmerkmale, Staatsziele, Demokratieprinzip)
3. Grundprinzipien des Grundgesetzes II (Republik, Rechtsstaatsprinzip)
4. Grundprinzipien des Grundgesetzes III (Bundesstaatsprinzip, Sozialstaatsprinzip)
5. Das Parlament – Bundestag I (Aufgaben, Zuständigkeiten, Wahl)
6. Das Parlament – Bundestag II (Abgeordnetenrechte, Organisation, Verfahren)
7. Verfassungsorgane I – Bundesregierung (Regierungsbildung, Regierungskrise)
8. Verfassungsorgane II – Bundesrat; Bundespräsident (Aufgaben, Funktion)
9. Gesetzgebungskompetenzen (ausschließliche und konkurrierende Gesetzgebung)
10. Verfahren zum Erlass von Bundesgesetzen und von Rechtsverordnungen (Initiativrecht, Beschlussfassung, Mitwirkung des Bundesrates)
11. Ausführung von Bundesgesetzen I (Bundesaufsicht, Bundesauftragsverwaltung)
12. Ausführung von Bundesgesetzen II (Bundeseigene Verwaltung)

**Methodische Hinweise und Materialien:**

Der Kurs regt die Teilnehmenden zu einer eigenständigen Erarbeitung und Vertiefung des Stoffes an. Es wird von den Studierenden eine aktive Teilnahme an der Veranstaltung erwartet. Im Anschluss an die jeweilige Veranstaltungseinheit wird die Präsentation per   
E-Mail an die Teilnehmenden versendet. Präsentationen und Vortrag bilden die Grundlage für die Prüfungsvorbereitung.

**Prüfung:**

Die schriftliche Abschlussprüfung hat einen Umfang von 90 Minuten. Als Hilfsmittel sind das GG und ein Wörterbuch zugelassen. Auf Wunsch wird zur Mitte des Kurses eine Probeklausur angeboten.